



Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

05. November 2008  
Seite 1 von 2

An die  
Bezirksplanungsbehörden der  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen 323.30.30.05.26  
bei Antwort bitte angeben  
RBr Brodesser  
Telefon 0211 837-4105  
Telefax 0211 837-4206  
Helmut.brodesser@mwme.nrw  
.de

## Umwandlung von Ferien- und Wochenendhausgebieten zum Dauerwohnen

Für Ferien- und Wochenendhausgebiete wird immer wieder der Wunsch einer Umwandlung zum Dauerwohnen geäußert. Wegen der vorwiegenden Lage im Freiraum und Zweckbestimmung ist eine solche Umwandlung im Regelfall abzulehnen und auch in der Vergangenheit meist abgelehnt worden. Es kann jedoch Kriterien geben, die eine solche Umwandlung im Einzelfall rechtfertigen. Eine Vermehrung der ASB-Flächen ist dabei zu vermeiden.

Aus diesem Grund wurden Sie mit Schreiben vom 24.09.08 und E-Mail vom 21.10.08 zu verschiedenen Fragestellungen um Berichte zur Situation der Ferien- und Wochenendhausgebiete in Ihrem Zuständigkeitsbereich gebeten. Die Auswertung dieser Angaben hat zu folgenden Kriterien geführt:

1. Unmittelbares Angrenzen an einen genehmigten Allgemeinen Siedlungsbereich, genehmigte Wohnbauflächen oder Baugebiete nach § 1 Abs. 2 Nr. 2, 3, 4 und 5 BauNVO
2. Darstellung als ASB im Regionalplan mit entsprechendem Flächentausch gemäß LEP-Ziel B III.1 23/1.24

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mwme.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

3. Gesicherte Erschließung / ausreichend vorhandene  
Infrastruktur

Seite 2 von 2

Diese Kriterien sind kumulativ anzuwenden.

Es besteht Einvernehmen mit dem MBV, dass zukünftig Ferien- und Wochenendhausgebiete, die diese Kriterien erfüllen, auf Antrag der zuständigen Kommune zum Dauerwohnen umgewandelt werden können.

Im Auftrag

(Michael Gaedtke)

Vfg.:

1. MBV – Herrn Hindermann, Frau Heitfeld-Hagelgans m.d.B. um Mitzeichnung
2. StS vor Abgang z. K.
3. Staatskanzlei - Herrn Behrens z. K.
4. z.V. 30.30.05.26